

Nutzungsbedingungen

railMybox

Stand: 01.07.2024

1. ALLGEMEINES

1.1 Die railMybox-Plattform (auch „**Plattform**“) wird von der EUROGATE Intermodal GmbH (Postanschrift: Kurt-Eckelmann-Str. 1, 21129 Hamburg) (auch „**EGIM**“) bereitgestellt und betrieben. Die Plattform richtet sich an Unternehmer, welche beabsichtigen, Transport- und Logistikdienstleistungen bei EGIM zu beauftragen (auch „**Auftraggeber**“).

1.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Plattform durch alle Auftraggeber und sonstige juristische Personen, unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen und Personengesellschaften („**Nutzer**“). Neben dem Auftraggeber können beispielsweise dessen Beauftragte Nutzer der Plattform sein. Im Verhältnis zum Auftraggeber werden diese Nutzungsbedingungen durch im Falle eines Vertragsschlusses über die Plattform durch die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen Beförderungsbedingungen (auch „**ABB**“) ergänzt (Nutzungsbedingungen und ABB jeweils ganzheitlich auch „**AGB**“ genannt). Von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Geschäftsbedingungen der Nutzer finden im Hinblick auf die Nutzung der Plattform keine Anwendung.

2. LEISTUNGSUMFANG

2.1 Die Plattform ermöglicht den Abschluss von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen. Die Transport- und Logistikdienstleistungen umfassen insbesondere die Beförderung von Containern mittels Eisenbahngüterverkehr bzw. multimodalen Verkehren. Darüber hinaus ermöglicht die Plattform auch die Inanspruchnahme weiterer Services und Funktionalitäten nach Maßgabe dieser AGB.

2.2 Der Zugang zu der Plattform wird dem Auftraggeber von EGIM nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung mittels einer kostenlosen Website ermöglicht.

2.3 Die Plattform ermöglicht es dem Auftraggeber, Verträge mit EGIM über die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen zu schließen. EGIM ist berechtigt, für die Leistungserbringung Dritte als Subunternehmer einzusetzen.

2.3.1 Zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen kann der Auftraggeber mittels eines plattformgestützten Dialogs ein Angebot zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen abgeben („**Auftraggeber-Angebot**“).

2.3.2 Das Auftraggeber-Angebot muss mindestens die Angaben enthalten, die in den Pflichtfeldern der Klickstrecke vorgesehen sind. Einzelne Inhalte des Angebots werden durch die Plattform vorgegeben und sind für den Auftraggeber unveränderlich (z. B. Einbeziehung der ABB, Höhe der Vergütung).

2.3.3 In einem letzten Prozessschritt werden dem Auftraggeber auf der Plattform die gemachten Angaben zum Auftraggeber-Angebot in einer Zusammenfassung angezeigt. Das Auftraggeber-Angebot wird gegenüber EGIM durch die Bestätigung einer den Angebotsprozess abschließenden Schaltfläche verbindlich abgegeben.

2.3.4 Erst durch die Annahme des Auftraggeber-Angebots durch EGIM kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Auftraggeber und EGIM über die Erbringung der vereinbarten Transport- und Logistikdienstleistungen zustande. Sofern EGIM das Auftraggeber-Angebot annimmt, wird EGIM den Auftraggeber über die Angebotsannahme mittels der Plattform informieren. Es besteht jedoch keine Verpflichtung von EGIM, das Auftraggeber-Angebot anzunehmen.

2.3.5 Bis zur Annahme des Angebots ist der Auftraggeber ohne Angabe von Gründen zum jederzeitigen Widerruf des Auftraggeber-Angebots mittels der von der Plattform bereitgestellten Funktionalitäten berechtigt.

2.3.6 EGIM stellt dem Auftraggeber im Falle eines Vertragsschlusses eine Zusammenfassung der Vertragsinhalte in Form einer Buchungsbestätigung oder eines vergleichbaren Dokuments auf der Plattform zum Download bereit.

2.4 Die Plattform stellt dem Auftraggeber zudem unterstützende Funktionalitäten zur Verfügung. Hiervon umfasst sind insbesondere Funktionalitäten im Bereich

- Access-Management: Die Funktion Access-Management ermöglicht dem Auftraggeber, einzelnen Key-Usern einen Nutzer-Account mit eingeschränkten Rechten innerhalb des Auftraggeberkontos zuzuweisen und diesen zu administrieren. Die über einen solchen User-Account abgegebenen Erklärungen und Handlungen der Key-User werden dem Auftraggeber als eigene Erklärungen und Handlungen zugerechnet und wirken unmittelbar für und gegen diesen.
- Auftragsänderungen: Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, EGIM um Anpassung eines bereits geschlossenen Vertrags über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen zu ersuchen. Soweit das nicht über eine Funktion der Plattform ermöglicht wird, sind solche Anfragen an den Helpdesk zu richten (insbesondere bei nicht mehr editierbaren Inhalten).
- Dokumentenmanagement: Die Plattform ermöglicht dem Auftraggeber einen Zugriff auf auftragsrelevante Daten;
- Nachverfolgung: Über die Plattform können Schnittstelleninformationen zum Transportverlauf abgerufen werden. Da EGIM teilweise auf Daten von dritter Seite angewiesen ist (beispielsweise Depots oder Terminals), kann nicht gewährleistet werden, zu welchem Zeitpunkt diese Daten verfügbar sind. EGIM wird sich darum bemühen, möglichst zeitnah Daten zu den relevanten Waypoints für den Auftraggeber oder berechnigte Dritte verfügbar zu machen.

2.5 Darüber hinaus stellt EGIM über die Plattform weitere Zusatzfunktionalitäten zur Verfügung. Die Inhalte dieser Funktionalitäten sowie die Bedingungen und Konditionen für deren Inanspruchnahme werden über die Plattform ausgewiesen.

2.6 EGIM ist berechtigt, im Rahmen der Weiterentwicklung und Optimierung der Plattform Änderungen an dieser vorzunehmen, sofern hierdurch nicht die wesentlichen Leistungsmerkmale eingeschränkt werden.

2.7 Der Anspruch auf Nutzung der Plattform besteht nur im Rahmen des bewährten Stands der Technik, wobei EGIM seine Leistungspflicht erbringt, wenn im Jahresmittel eine Verfügbarkeit von 97% erreicht wird. EGIM behält sich vor, Zugriffsmöglichkeiten auf die Plattform oder einzelne Funktionalitäten zeitweilig zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). EGIM berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen der Auftraggeber, insbesondere durch Vorabinformationen.

2.8 Die Anwendbarkeit von § 312i Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BGB wird hiermit für Vertragsschlüsse über die Inanspruchnahme oder Erbringung von Logistik- und Transportdienstleistungen abgedungen.

3. REGISTRIERUNG UND NUTZERKONTO

3.1 Die Nutzung der Plattform setzt eine kostenlose Registrierung des jeweiligen Auftraggebers und aller weiteren Nutzer voraus. Für die Registrierung müssen alle Pflichtfelder der hierfür vorgesehenen Anmeldemaske vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die Registrierung der Bestätigung durch EGIM, die durch Bereitstellung und Aktivierung eines individuellen Nutzerkontos erfolgt. Dabei steht die Erteilung der Bestätigung im freien Ermessen von EGIM.

3.2 Als Auftraggeber können sich nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen und Personengesellschaften anmelden, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. EGIM behält sich vor, den Kreis der Auftraggeber durch weitere Auswahlkriterien zu beschränken. Voraussetzung für eine Registrierung als Auftraggeber ist eine erfolgreiche Compliance-Prüfung nach internen Kriterien der EGIM; die hierfür erforderlichen Dokumente werden im Rahmen des Registrierungsprozesses oder ggf. auch daneben abgefragt.

3.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, jederzeit nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten oder Voraussetzungen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, EGIM hiervon unverzüglich über die entsprechenden Funktionalitäten der Plattform in Kenntnis zu setzen. Dies gilt entsprechend für andere Nutzer. Soweit Nutzer sich als Beauftragte eines Auftraggebers anmelden, behält EGIM sich vor, eine Bestätigung oder Freischaltung durch den Auftraggeber oder dessen Key-User zu fordern. EGIM behält sich vor, die vom Auftraggeber angegebenen Daten mit anderen verfügbaren Angaben (beispielsweise IMP-Plattform) abzugleichen, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

- 3.4 Die Nutzer müssen ihre Zugangsdaten (insbesondere Passwörter) geheim halten und sorgfältig sichern. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, den Support der Plattform umgehend über die Plattform zu informieren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ihre Zugangsdaten von Dritten missbraucht wurden und/oder werden. EGIM wird das Passwort eines Nutzers nicht an Dritte weitergeben und den Nutzer nie per E-Mail oder Telefon nach dem Passwort fragen. Die Nutzer haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihrer Zugangsdaten vorgenommen werden, wenn sie den Missbrauch der Zugangsdaten zu vertreten haben.
- 3.5 Nutzerkonten sind nicht übertragbar.

4. ANFORDERUNGEN AN DIE INHALTE DER NUTZER

- 4.1 Auftraggeber dürfen die Plattform ausschließlich für Zwecke nutzen, die auf den Abschluss eines Vertrags über die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen, welche von EGIM erbracht werden, abzielen. Die Nutzer sind dabei verpflichtet, nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben in Bezug auf ihre Person, das jeweilige Vorhaben und die übrigen Inhalte zu machen und diese fortlaufend zu aktualisieren. Die Nutzer verpflichten sich im Übrigen zur Einhaltung der Netiquette.
- 4.2 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die bereitgestellten Inhalte (z. B. Angaben zum Transportgut, etwaige Gefährlichkeit des Gutes).
- 4.3 Der Auftraggeber räumt EGIM hiermit die erforderlichen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Inhalten in dem Umfang ein, wie EGIM diese für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen benötigt. Die Auftraggeber sichern zu, dass sie und ihre Beauftragten nur solche Inhalte bereitstellen, die sie für die Erreichung des Vertragszwecks verwenden dürfen und die nicht mit entgegenstehenden Rechten Dritter belastet sind. Die Auftraggeber sichern ferner zu, dass die von ihnen und ihren Beauftragten jeweils bereitgestellten Inhalte und Beiträge nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.
- 4.4 Sofern gegen EGIM aufgrund einer durch einen Auftraggeber oder dessen Beauftragte verursachten Verletzung individueller Rechte, gesetzlicher Bestimmungen oder dieser AGB, Ansprüche geltend gemacht werden, stellt der jeweilige Auftraggeber EGIM insoweit auf erstes Anfordern frei. Die Auftraggeber übernehmen hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch EGIM einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Verletzung nicht von dem Auftraggeber zu vertreten ist.
- 4.5 EGIM kann die Plattform und die von dem Auftraggeber oder deren Beauftragten eingestellten Inhalte (in anonymisierter oder pseudonymisierter Form) selbst und durch Dritte, zum Beispiel durch Einbindung auf anderen Webseiten, Softwareapplikationen, in E-Mails oder in sonstigen Medien bewerben.

5. ALLGEMEINE PFLICHTEN DER NUTZER

- 5.1 Die Nutzung der Plattform, insbesondere zum Zwecke der Kontaktabbauung und/oder der Kommunikation mit anderen Nutzern, mit dem Ziel, außerhalb der Plattform Verträge über die Erbringung von Leistungen (insbesondere Transport- und Logistikdienstleistungen) abzuschließen, ist untersagt.
- 5.2 Auftraggeber sind verpflichtet, Sicherungskopien ihrer auf der Plattform gespeicherten Daten zu erstellen, um im Falle des Datenverlustes die entsprechenden Daten schnell wiederherstellen zu können.
- 5.3 Auftraggeber sind für die Einhaltung der für die Nutzung der Plattform erforderlichen jeweils aktuellen Systemvoraussetzungen (abrufbar unter <https://www.railmybox.de/agb/>) verantwortlich (insbesondere im Hinblick auf Betriebssystem und Browser) und haben selbst für den technischen Zugang zur Plattform zu sorgen. Für einige Funktionen kann es zudem erforderlich sein, das Speichern von Cookies zuzulassen und JavaScript zu aktivieren.
- 5.4 Auftraggeber sind verpflichtet, die zur Sicherung ihrer Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Betriebssystems und des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen. Auftraggeber sind ferner verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihre als Nutzer zugelassenen Beauftragten diese Anforderungen ebenfalls umsetzen.
- 5.5 Nutzer sind verpflichtet, jede ihnen bekannt werdende Behauptung von Schutzrechtsverletzungen in Bezug auf die Plattform EGIM anzuzeigen, um EGIM eine unverzügliche Rechtsverteidigung zu ermöglichen. Entsprechendes gilt für Verstöße anderer Nutzer gegen die AGB.

6. VERTRAULICHKEIT

6.1 Im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen werden Nutzer ggf. Vertrauliche Informationen (wie nachstehend definiert) mit EGIM austauschen.

6.2 "**Vertrauliche Informationen**" sind alle Informationen, Unterlagen (auch elektronische) und Angelegenheiten, die entsprechend gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, so z. B. insbesondere sämtliche Informationen über Kundendaten, Geschäftsbeziehungen und -vorgänge und betriebliche Bedürfnisse.

6.3 EGIM ist berechtigt, diese Informationen Dritten (z. B. Subunternehmern) im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist.

6.4 Nutzer und EGIM sind im Übrigen verpflichtet, über Vertrauliche Informationen über andere Nutzer striktes Stillschweigen zu wahren, sie strikt vertraulich zu behandeln, sie weder selbst noch durch Dritte verwerten zu lassen, sie Dritten nicht zugänglich zu machen sowie angemessene, mindestens wie in eigenen Angelegenheiten, Maßnahmen zu treffen, um die Kenntnisnahme und/oder Verwertung von Vertraulichen Informationen durch Dritte zu verhindern.

6.5 Von der Verpflichtung nach Ziffer 6.4 ausgenommen sind solche Vertraulichen Informationen über einen Nutzer bzw. mit ihm verbundene Unternehmen, von denen EGIM nachweisen kann,

- dass sie ihr bei Beginn der Anbahnung des Vertrags über Transport- und Logistikdienstleistungen bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt wurden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschrift oder behördliche Anordnung verletzt wurde;
- dass sie bei Beginn der Anbahnung des Vertrags über Transport- und Logistikdienstleistungen bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich waren oder danach öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich wurden, soweit dies nicht auf einer Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung beruht;
- dass sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, werden sich die Nutzer unverzüglich von der Offenlegungspflicht unterrichten und Gelegenheit geben, dagegen vorzugehen.

7. GEBÜHREN UND ABRECHNUNG

7.1 EGIM berechnet für die Nutzung der Plattform keine Gebühren.

Die Höhe der Vergütung für die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen bestimmt sich nach Maßgabe eines dynamischen Preisfindungsalgorithmus. Die für die jeweiligen Leistungen geschuldete Vergütung ergibt sich aus dem einzelnen Transportauftrag und den dafür vereinbarten Konditionen (vgl. Ziffern 7.2 und 7.3).

7.2 Die Höhe der jeweils dynamisch errechneten Vergütung sowie etwaiger Zusatzleistungen für die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen wird dem Auftraggeber bzw. dessen Vertreter vor Abschluss des Vertrags über die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen auf der Plattform angezeigt.

7.3 Die weiteren Einzelheiten zur Vergütungshöhe bestimmen sich nach Maßgabe der auf Grundlage der ABB geschlossenen Verträge.

7.4 Alle Preise verstehen sich netto und zzgl. der gesetzlichen Steuern.

7.5 Auftraggeber dürfen gegenüber EGIM nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

8. MANIPULATIONEN UND STÖRUNG DER SYSTEMINTEGRITÄT

8.1 Die Plattform darf ausschließlich mittels der von EGIM angebotenen Suchmasken und Benutzeroberflächen genutzt werden. Nicht statthaft ist die Nutzung der Plattform durch Verwendung von Software, die auf Datenbanken und Schnittstellen von EGIM direkt zugreift. Zuwiderhandlungen werden unter anderem unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zivilrechtlich verfolgt und haben unter dem Gesichtspunkt des unerlaubten Eingriffs in verwandte Schutzrechte nach den §§ 108 ff. des Urhebergesetzes möglicherweise auch strafrechtliche Konsequenzen.

8.2 Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Plattform funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, sind untersagt. Die Nutzer dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur der Plattform zur Folge haben können. Es ist den Nutzern auch nicht gestattet, Inhalte der

Plattform außerhalb der hierfür vorgesehenen Funktionen der Plattform zu blockieren oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Plattform einzugreifen.

8.3 Es ist den Nutzern untersagt, Ergebnisse der Plattform durch falsche oder irreführende Angaben, durch technische Maßnahmen oder einen sonstigen Missbrauch zu verfälschen oder zu manipulieren.

9. LÖSCHEN VON INHALTEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN

9.1 EGIM kann die folgenden Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder Rechte Dritter verletzt, oder wenn EGIM ein sonstiges berechtigtes Interesse hat (insbesondere im Falle eines Zahlungsverzugs):

- Verwarnung des Nutzers,
- Beschränkung der Nutzung der Plattform durch den Nutzer,
- Kündigung des Nutzervertrags;
- Kündigung des Nutzervertrags aus wichtigem Grund; und
- Vorübergehende Sperrung von Nutzern, insbesondere mit der Folge, dass sich der Nutzer nicht mehr einloggen kann.

9.2 Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt EGIM die Schwere des Verstoßes und die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer den Verstoß nicht verschuldet hat.

10. HAFTUNG

10.1 Die Haftung aus Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen bestimmt sich nach Maßgabe der ABB.

10.2 Im Übrigen haftet EGIM gegenüber dem Auftraggeber nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (in diesem Fall haftet EGIM allerdings nur begrenzt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens). Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

11. ÄNDERUNG DER AGB

11.1 EGIM behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform zu ändern. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden den Nutzern spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail an die in dem jeweiligen Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse zugesendet und auf der Plattform angezeigt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern er den Änderungen durch die Nutzung von entsprechenden Funktionalitäten auf der Plattform zustimmt.

12. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

12.1 Mit erfolgreicher Aktivierung und Bereitstellung eines Nutzerkontos durch EGIM nach näherer Maßgabe von Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen kommt zwischen Nutzer und EGIM ein zeitlich unbefristeter Vertrag über die Nutzung der Plattform nach Maßgabe der AGB zustande (auch „**Nutzungsvertrag**“).

12.2 Der Nutzungsvertrag kann von EGIM jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen per E-Mail an die in dem jeweiligen Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse gekündigt werden. Nutzer können den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen durch Deaktivierung ihres Nutzerkontos in den Einstellungen des Nutzerkontos beenden. Die Beendigung eines Nutzungsvertrags durch einen Auftraggeber lässt den Bestand der mit diesem Auftraggeber vereinbarten Transportaufträge unberührt (vgl. auch Ziffer 12.4).

12.3 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für EGIM insbesondere vor, wenn (i) der Nutzer gegen mindestens eine der in den Ziffern 3 bis 6 oder Ziffer 8 dieser Nutzungsbedingungen, oder gegen eine der in Ziffern 4 oder 5 der ABB niedergelegten Bestimmungen verstößt, (ii) Tatsachen bekannt werden, die begründete Zweifel an der Existenz des Nutzers begründen oder (iii) begründete Anhaltspunkte für ein betrügerisches Vorgehen des Nutzers vorliegen.

12.4 Nach Maßgabe der ABB geschlossene Verträge über die Erbringung von Transport- und Logistikleistungen bleiben von der Kündigung des Nutzungsvertrags unberührt, soweit diese Verträge nicht in vertragsgemäßer Weise ebenfalls beendet werden. Die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen finden über die Laufzeit des Nutzungsvertrags hinaus auf noch nicht beendete Verträge über die Erbringung von Transport- und Logistikleistungen entsprechende Anwendung.

13. SONSTIGES

13.1 Diese AGB unterliegen in Anwendung und Auslegung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11. April 1998.

13.2 Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ebenfalls Hamburg.

13.3 Diese AGB stellen die gesamte Vereinbarung und Absprache der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzen alle mündlichen oder schriftlichen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes getroffenen Vereinbarungen oder Absprachen.

13.4 Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen im Verhältnis zum Auftraggeber gilt nachfolgende Rangordnung:

- Nutzungsbedingungen railMybox
- ABB
- ADSp 2017

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Allgemeine Beförderungsbedingungen

Stand: 01.04.2022

1 DEFINITIONEN

- 1.1. "ADSp 2017" meint die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen in der Fassung 2017.
- 1.2. "Allgemeine Beförderungsbedingungen" oder "ABB" meint diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen.
- 1.3. "Arbeitstag" meint jeden der Tage Montag bis Samstag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Hamburg, oder, wenn die Regelung sich auf Leistungen an einer Lade- oder Entladestelle bezieht, gesetzliche Feiertage an diesem Ort.
- 1.4. "Auftraggeber" meint den Vertragspartner, der EGIM mit der Erbringung von Leistungen beauftragt.
- 1.5. "EGIM" meint die EUROGATE Intermodal GmbH in Hamburg.
- 1.6. "Nutzungsbedingungen" meint die Nutzungsbedingungen railMybox der EGIM.
- 1.7. "Plattform" meint die railMybox-Plattform die über eine Website genutzt werden kann.
- 1.8. "Transportauftrag" meint das einzelne Auftragsverhältnis, dass nach Maßgabe von Ziffer 2.3 der Nutzungsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und EGIM vereinbart wird.

2 ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

- 2.1. Vorrangig ergibt sich der Inhalt des einzelnen Vertrags zwischen dem Auftraggeber und EGIM aus der Dokumentation des einzelnen Transportauftrags.
- 2.2. Vertragsbestandteile sind auch die Nutzungsbedingungen, diese Bedingungen und die Bestimmungen der ADSp 2017. **Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/KG je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/KG, je nachdem, welcher Betrag höher ist.** Diese Vereinbarungen sollen keine Geltung beanspruchen, wenn im Einzelfall zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Soweit auf der Plattform der Wert des Transportguts abgefragt wird, soll dadurch die Leistungserbringung ermöglicht werden, beispielsweise im Zusammenhang mit der Durchführung eines Versandverfahrens; die Aufnahme einer Wertangabe in den Frachtbrief im Sinne von Art. 34 CIM oder vergleichbaren Regelungen soll damit nicht vereinbart werden.
- 2.3. Sonstige Geschäftsbedingungen, insbesondere Allgemeine Einkaufsbedingungen oder andere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, finden keine Anwendung.
- 2.4. Die Transportaufträge unterliegen deutschem Recht, einschließlich im Einzelfall ggf. anwendbarer internationaler Übereinkommen.

3 LEISTUNGEN VON EGIM

- 3.1. EGIM erbringt die im Transportauftrag beschriebene Transportleistung und darf dafür Subunternehmer einsetzen.
- 3.2. EGIM garantiert keine festen Termine, weder für das Laden noch für die Ablieferung des Transportguts. Alle Daten die auf der Plattform genannt werden, gelten nur als unverbindliche Planungsdaten (*estimates*), deren Einhaltung unter anderem ungehinderte Beförderungsverhältnisse auf der Schiene und, soweit relevant, im Straßenverkehr voraussetzt. Das Eintreffen der Beförderungsmittel kann von den Plandaten in angemessenem Umfang abweichen.
- 3.3. EGIM bietet insbesondere keine sehr terminkritischen Leistungen an, bei denen die Nichteinhaltung der im Transportauftrag vorgesehenen Termine typischerweise zu Schäden führen kann, die höher als die vereinbarte Fracht sind. Der Auftraggeber muss insbesondere angemessene Zeitfenster einplanen, um das Risiko der Entstehung von Container

Demurrage-, Detention-, Storage- oder vergleichbaren Forderungen zu vermeiden. Für Aufträge, bei denen schon Terminüberschreitungen von einigen Stunden zu solchen Forderungen führen würden, ist EGIM kein geeigneter Dienstleister.

3.4. EGIM wird sich darum bemühen, die gewünschten Zeitfenster und Termine für Abholung und Zustellung einzuhalten, diese sind aber unverbindlich. Es ist deshalb sicherzustellen, dass Übernahme und Ablieferung auch außerhalb dieser Termine und Zeitfenster während gewöhnlicher Geschäftszeiten stattfinden kann.

3.5. Der EGIM erteilte Auftrag umfasst grundsätzlich nicht folgende Leistungen, es sei denn diese wurden vom Auftraggeber bzw. dessen Vertretern auf der Plattform angeboten (beispielsweise möglich für zollrechtliche Versandverfahren) und in der Klickstrecke ausgewählt und von EGIM bestätigt:

3.5.1. die Zollabwicklung oder sonstige zollrechtliche Verfahren;

3.5.2. die Verwiegung von Containern oder sonstige Ermittlung einer VGM;

3.5.3. die Be- und Entladung von Containern oder Beförderungsmitteln;

3.5.4. Retouren und Umfuhren;

3.5.5. Bereitstellung von Sicherungsequipment; und

3.5.6. Bereitstellung oder Reinigung von Containern oder die Prüfung von deren Beschaffenheit.

3.6. Die unter railMyBox angebotenen Leistungen der EGIM beziehen sich auf den Transport von ISO-Containern bestimmter Typen. Bei Vornahme einer Buchung ist der zutreffende Containertyp vom Auftraggeber bzw. dessen Vertretern auszuwählen. Wenn die Auswahl eines bestimmten Containertyps nicht möglich ist, kann dieser auf der fraglichen Relation nicht befördert werden. Ein Transport von Kühlcontainern ist mangels Stromversorgung und Überwachungsmöglichkeiten in der Regel nicht möglich. Auch ein Transport von Gefahrgut ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Option in der Klickstrecke angeboten wird; soweit diese Option nicht besteht, darf der Auftraggeber an EGIM im Rahmen eines nach diesen Bedingungen geschlossenen Vertrags kein Gefahrgut zur Beförderung übergeben.

3.7. Der Transport von Gefahrgut ist nicht in allen Fällen möglich. EGIM prüft bei Erhalt einer entsprechenden Anfrage, ob der Auftrag durchführbar ist; ist das nicht der Fall, kann ein solcher Auftrag nicht bestätigt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, EGIM alle für Gefahrguttransporte erforderlichen Angaben unter Berücksichtigung der ADR/RID 2019 (jeweils neuste Fassung) rechtzeitig mitzuteilen.

3.8. Folgendes Transportgut ist von der Beförderung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Auftraggeber darf EGIM keine Aufträge zur Beförderung von solchem Verbotsgut erteilen:

3.8.1. Güter der Gefahrgutklassen 1, 4.1, 4.2, 5.2, 6.2 und 7 gemäß ADR/RID 2019 (in der jeweils neusten Fassung)

3.8.2. Güter nach Tabelle 1.10.3.1.2 der ADR/RID 2019 (in der jeweils neusten Fassung);

3.8.3. Transportgut mit Dimensionen oder Gewichten, die nur mit speziellen Fahrzeugen und Erlaubnissen durchgeführt werden können;

3.8.4. abzuschleppende oder zu bergende Güter;

3.8.5. Container mit einem Bruttogewicht von mehr als 35 t;

3.8.6. alle Güter unter der jeweils aktuellen Verbotsgutliste, die unter folgendem <https://www.railmybox.de/agb/> verfügbar ist.

3.8.7. Abfall: Die Beförderung von genehmigungspflichtigen Abfällen ist grundsätzlich möglich. Allerdings ist es notwendig, vor Versand und Gestellung dieser Waren eine entsprechende Prüfung der Transportfähigkeit seitens unseres Bahnoperators und Truck-Dienstleisters im Inland anhand der AVV-Nr. vorzunehmen.

4 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Verloader bzw. Empfänger die an der Ver- oder Entladestelle zur Abwicklung des Verkehrsvertrags erforderlichen Erklärungen abgeben und tatsächliche Handlungen wie die Übergabe

oder Übernahme des Gutes vornehmen. Verlader ist die Person, bei der das Gut nach dem Transportauftrag oder aufgrund wirksamer Weisung abzuholen ist.

4.2. Der Auftraggeber ist ohne Einschränkung für die Sicherung der Ladung in/auf Containern verantwortlich; die eingesetzten Container müssen für Schienen- und Straßentransporte geeignet und gemäß üblichen Gepflogenheiten zertifiziert sein.

4.3. Wenn eine Abholung und / oder Zustellung per Lkw vereinbart wird oder wenn Übernahme und / oder Ablieferung an einem vom Verlader oder Empfänger oder deren Beauftragten betriebenen Rail-Terminal erfolgen sollen, hat der Auftraggeber Sorge dafür zu tragen, dass alle Zufahrtswege zur jeweiligen Be- und Entladestelle frei von Gefahrenstellen und frei von Hindernissen sind, sodass eine Anfahrt zur Be- und Entladung zu den vereinbarten Zeiten möglich ist.

4.4. Wenn eine Abholung und / oder Zustellung per Lkw vereinbart wird, gestattet der Auftraggeber dem Fahrer die Kontrolle der Be- bzw. Entladung.

4.5. Bei Transport von Gefahrgütern ist der Auftraggeber verpflichtet alle erforderlichen Angaben im Zuge der Buchung durchzuführen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten. Weiterhin ist der Auftraggeber verpflichtet entsprechende zum Transport benötigte Dokumente an EGIM zu übermitteln.

4.6. Bei Transporten von Abfall verpflichtet sich der Auftraggeber die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und Angaben zur Herkunft und Art des Abfalls wahrheitsgemäß anzugeben. Das gilt insbesondere für die Nennung und Übermittlung der Europäischen Abfallschlüsselnummer und die Erstellung der benötigten Begleitpapiere.

4.7. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle die Ladung betreffenden Steuern und Einfuhrzölle von ihm entrichtet werden bzw. worden sind. EGIM trifft insofern keine Verpflichtung.

4.8. Schadensanzeigen haben so schnell wie möglich, spätestens aber binnen der gesetzlichen Fristen per E-Mail an [EGIMSchadenmanagement@eurogate.eu zu erfolgen. Aussagekräftige Fotos und Beschreibungen sind beizufügen.

5 VERGÜTUNG

5.1. EGIM steht aus dem einzelnen Vertrag die für diesen vereinbarte Fracht als Vergütung zu (vgl. Ziffer 7 der Nutzungsbedingungen). Gesetzliche Bestimmungen, nach denen Ansprüche auf zusätzliche Vergütung oder Aufwandsersatz bestehen, bleiben unberührt.

5.2. Die von EGIM offerierte Fracht wird unter anderem unter Berücksichtigung des bei der Buchungsanfrage angegebenen Gewichts kalkuliert. Wenn sich nachträglich herausstellt, dass das tatsächliche Bruttogewicht von dem angegebenen Gewicht abweicht, ist EGIM berechtigt, nachträglich eine Anpassung der Vergütung zu fordern: bei Mehrgewicht eine Erhöhung, bei Mindergewicht eine Senkung. Da Kalkulation der Fracht nicht allein abhängig vom Gewicht ist, wäre eine Anpassung proportional zur Gewichtsabweichung nicht angemessen. Daher bestimmt EGIM den genauen Betrag der Vergütungsanpassung nach billigem Ermessen. EGIM wird sich dabei orientieren an dem Algorithmus, der auch zur Preiskalkulation verwendet wird. Dieser sieht bei steigendem Gewicht eine exponentielle Preissteigerung vor, die insbesondere bei einem tatsächlichen Ladungsgewicht (ohne Container-Tara) von mehr als 15 t zu erheblichen, nicht linearen Preissteigerungen im Falle von nicht deklariertem Mehrgewicht führen wird.

5.3. Wenn eine Übernahme oder Ablieferung an einem Containerterminal, Bahnhof oder vergleichbarem Hub vorgesehen ist, fallen zusätzliche Entgelte an. Diese sind definiert in den Nebentgelten railMybox, die unter folgendem <https://www.railmybox.de/agb/> verfügbar sind (die "Nebentgelte"). Es gilt jeweils die Fassung der Nebentgelte, die bei Anfrage des Transportauftrags als aktuelle Fassung publiziert war.

5.4. Soweit eine Abholung und / oder Zustellung per Lkw vereinbart wird gelten, sofern nicht im einzelnen Transportauftrag angegeben, folgende Regeln für den Ort der Übernahme bzw. Ablieferung (jeweils "Ladestelle"): Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass der Lkw an der jeweiligen Ladestelle binnen der dort üblichen zeitlichen und organisatorischen Abläufe abgefertigt wird. Führen Hindernisse an einer Ladestelle, die nicht dem Organisationsbereich des Auftraggebers oder seiner Vertragspartner bzw. der Betreiber der Ladestellen zuzuordnen sind, zu Wartezeiten, berechnet EGIM

abweichend von der gesetzlichen Regelung keine Standgelder. Für sonstige Wartezeiten behält EGIM es sich vor, nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Standgeldforderungen zu erheben.

- 5.5. EGIM stellt dem Auftraggeber nach Leistungserbringung eine Rechnung in elektronischer Form per E-Mail aus.
- 5.6. Soweit der Auftraggeber mit EGIM in einer Rahmenvereinbarung oder einer besonderen Vereinbarung für das railMybox-Geschäft Zahlungsziele vereinbart hat, gelten diese Zahlungsziele. Andernfalls sind die Rechnungsbeträge 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.
- 5.7. Alle genannten Beträge verstehen sich rein netto und sind zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu zahlen.

6 FRACHTBRIEFE UND NACHWEIS DER TRANSPORTABWICKLUNG

- 6.1. Der digitale POD (proof of delivery) über die railMybox-App gilt als Nachweis des durchgeführten Transports und der Ablieferung. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Be- und Entladestelle eine digitale Unterschrift auf dem vom anliefernden Unternehmer vorgezeigten Smartphone oder Tablet leisten, soweit diese Möglichkeit vom Fahrer, Terminal oder sonstigen Beauftragten der EGIM angeboten wird. Bei Übernahme oder Ablieferung an einem von (Unter-)Auftragnehmern der EGIM betriebenen Rail-Terminal erfolgt die Dokumentation nach den dort jeweils üblichen Gepflogenheiten.
- 6.2. Der digitale Frachtbrief wird den legitimierten am Transport beteiligten Unternehmen auf digitalem Weg (Möglichkeit zum Download auf der Plattform und E-Mail) zur Verfügung gestellt.

7 WEISUNGEN

- 7.1. Dem Auftraggeber stehen die gesetzlichen Weisungsrechte zu. EGIM stehen in diesem Fall die gesetzlichen Ansprüche zu, insbesondere auf Aufwandserstattung und angemessene Vergütung.
- 7.2. Soweit technisch vorgesehen sind entsprechende Weisungen über die Plattform zu kommunizieren.

8 KÜNDIGUNG, STORNO UND AUFTRAGSÄNDERUNG

- 8.1. Der Auftraggeber ist jederzeit vor Beginn der Auftragsabwicklung berechtigt, über die Plattform eine Stornierungsanfrage zu einem Transportauftrag zu stellen. EGIM wird dem Auftraggeber dann die Konditionen für eine Stornovereinbarung vorschlagen. Wenn der Auftraggeber auf dieser Basis die Stornierung bestätigt, gelten die von EGIM angebotenen Bedingungen, der Transportauftrag ist beendet. Wenn der Auftraggeber die Stornierung nicht fristgerecht bestätigt, bleibt der Transportauftrag unverändert bestehen. EGIM wird sich darum bemühen, dem Auftraggeber eine kostenfreie Stornierung anzubieten, bis der Auftrag den Status "dispatched", "booking closed" oder einen nachfolgenden Status aufweist. EGIM behält sich aber vor, eine Gebühr für die Stornierung vorzuschlagen, insbesondere wenn diese nach dem vorgenannten Schritt der Transportvorbereitung erfolgt oder wenn EGIM sonst zu der Einschätzung kommt, dass eine kostenfreie Stornierung unangemessen wäre.
- 8.2. Wenn möglich, wird EGIM dem Auftraggeber vor Bestätigung der Stornierung die dafür anfallenden Kosten anzeigen. Erfolgt dann eine Bestätigung, ist dieses Entgelt vertraglich vereinbart. Wenn EGIM vor Bestätigung der Stornierung die anfallenden Kosten noch nicht ausweist, schuldet der Auftraggeber EGIM infolge der Stornierung folgende Beträge, soweit einschlägig: (1) in den Nebentgelten <https://www.railmybox.de/agb/> ist abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung und ggf. weiteren Faktoren geregelt, ob und falls ja welche Forderung dadurch ausgelöst wird; (2) zusätzlich zu einem etwaigen Betrag aus (1) schuldet der Auftraggeber Erstattung des Betrags, den EGIM für die Stornierung einer etwaigen Teilstrecke per Lkw an den von EGIM eingeschalteten Dienstleister zu zahlen hat.
- 8.3. Neben der Stornoanfrage kann der Auftraggeber auch ein gesetzliches Kündigungsrecht ausüben. In dem Fall stehen EGIM die gesetzlich vorgesehenen Ansprüche zu.
- 8.4. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch EGIM liegt insbesondere vor, wenn:
 - der Auftraggeber oder der tatsächliche Absender oder Empfänger Transportgut zur Beförderung andienen, das nicht vertragsgerecht ist;
 - der Auftraggeber oder der tatsächliche Absender oder Empfänger erforderliche Mitwirkungshandlungen verweigern (beispielsweise eine vom Auftraggeber geschuldete Beladung oder Ladungssicherung);

- eine gefahr- und hindernisfreie Zufahrt zur Be- oder Entladestelle nicht möglich ist;
- Umstände erkennbar werden, wonach sich das Risiko eines Ausfalls mit der Vergütungsforderung signifikant erhöht aus Gründen, die den Auftraggeber zuzurechnen sind (insbesondere überfällige Forderungen aus früheren Transportaufträgen, Insolvenzantrag, Mitteilung eines erhöhten Ausfallrisikos durch einen entsprechenden Dienstleister wie etwa Creditreform), es sei denn, der Auftraggeber leistet eine entsprechende Vorauszahlung; oder
- Angaben des Auftraggebers zu seinem Unternehmen sich als falsch oder nicht zu verifizieren erweisen oder sonst konkrete Anhaltspunkte für betrügerische Aktivitäten vorliegen.

8.5. Soweit nach den Umständen angemessen wird EGIM dem Auftraggeber vor einer außerordentlichen Kündigung angemessene Gelegenheit zur Klärung bzw. Abhilfe geben.

8.6. Der Auftraggeber ist berechtigt, über die Plattform eine Änderungsanfrage zu einem Transportauftrag zu stellen. Unter eine Auftragsänderung fallen jegliche Änderungen, die die (geplante oder bereits begonnene) Durchführung des Transportauftrags beeinflussen. Hierzu gehören insbesondere Änderungen hinsichtlich Terminen, Uhrzeiten oder Adressen für die Abholung oder Anlieferung. EGIM wird dem Auftraggeber nach Erhalt einer solchen Anfrage die Konditionen für eine Änderungsvereinbarung kommunizieren, wenn eine Änderung operativ möglich ist (Angebot über Vertragsänderung), in der Regel befristet. Bei der Erstellung solcher Angebote beabsichtigt EGIM, Mehrkosten oder Minderkosten grundsätzlich weiterzugeben; ferner wird eine Pauschale je Änderung für den Verwaltungsaufwand gemäß Tarifblatt hinzukommen. Maßgeblich für die Konditionen des Angebots ist dessen Inhalt. Wenn der Auftraggeber dem Angebot über die Vertragsänderung zustimmt, gelten die vereinbarten Bedingungen. Wenn die Änderungsvereinbarung nicht fristgerecht zustande kommt, bleibt der Transportauftrag unverändert bestehen.

9 Sonstiges

9.1. Jeder Vertrag unterliegt in Anwendung und Auslegung ausschließlich deutschem Recht.

9.2. Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ebenfalls Hamburg.

9.3. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrags inklusive dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (was im Sinne dieser Regelung auch die Textform im Sinne des BGB einschließt). Alle anderen Mitteilungen im Rahmen des Vertrags können, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, per E-Mail an die von den Parteien benannten E-Mail-Adressen übermittelt werden. Mündliche und telefonische Übermittlung sind hingegen nicht ausreichend.

9.4. Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt nachfolgende Rangordnung:

- Nutzungsbedingungen
- ABB
- ADSp 2017

Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
